

Bereich 21 - Kämmerei, Steuern und  
Erbbaurechte  
Schmidt, Martina

Datum:  
05.03.2012

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

Betrifft:  
**Überplanmäßige Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen durch den  
Eigenbetrieb 8**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	20.03.2012	Verwaltungsausschuss
	Ö	22.03.2012	Rat der Hansestadt Lüneburg

Nach § 123 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Zu diesen Rückstellungen zählen nach § 43 GemHKVO Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Die Rückstellungen werden danach in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Da es sich nicht um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, ist die Gemeinde zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet. Hierdurch soll eine periodengerechte Zuordnung des Aufwandes, der im Laufe des Haushaltsjahres entsteht, gewährleistet werden. Der Belastung kommender Haushaltsjahre wird dadurch entgegengewirkt. Sofern die Rückstellungen nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden, werden sie aufgelöst.

Stehen in dem betreffenden Budget keine Mittel zur Bildung der Rückstellung zur Verfügung ist nach § 117 NKomVG eine überplanmäßige Aufwendung zulässig, da es sich um eine zeitlich und sachlich unabwiesbare Aufwendung handelt, deren Deckung gewährleistet ist.

### **Sachverhalt für unterlassene Instandhaltung bei Gebäuden**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ist für die Unterhaltung der Liegenschaften der Hansestadt Lüneburg zuständig. Die dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um sämtliche notwendige Reparaturen zeitnah ausführen zu können. Berücksichtigt werden muss hierbei auch der Zustand der Liegenschaften bei Übernahme durch den Eigenbetrieb. Inzwischen hat sich ein Reparaturstau aufsummiert.

Aus der Anlage sind die Instandhaltungsmaßnahmen zu entnehmen, die durch weitere Verschlechterungen des Zustands in 2011, erforderlich sind.

Der Reparaturstau beläuft sich auf 1.436.700,- € gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung.

### **Sachverhalt für den Ausgleich des Verlustvortrages**

Es bestehen Forderungen des EB 8 gegenüber der Hansestadt in Höhe von 423.397,44€. Die Forderungen begründen sich im Wesentlichen durch den zeitlich versetzten Übergang von der Kameralistik zur Doppik zwischen dem EB 8 und der Hansestadt. Im Falle der Wiedereingliederung ist es sinnvoll die Forderungen gegenüber der Hansestadt abzuschreiben.

Die Verwaltung schlägt vor für die Regulierung der unterlassenen Instandhaltungen und für den Ausgleich des Verlustvortrages Rückstellungen in Höhe von 1.860.097,44 € zu bilden. Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen ist durch Mehrerträge, die 2011 bei der Gewerbesteuer erzielt worden sind, gewährleistet.

### **Beschlussvorschlag:**

Einer überplanmäßigen Aufwendung zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Gebäuden und für den Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von insgesamt 1.860.097,44 € wird gemäß §§ 117, 123 NKomVG in Verbindung mit § 43 GemHKVO und § 6 der Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2011 zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja	
Nein	3013000
Teilhaushalt / Kostenstelle:	21020
Produkt / Kostenträger:	61100104
Haushaltsjahr:	2011

e) mögliche Einnahmen:

#### **Anlage/n:**

Aufstellung EB 8

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

**Eingangs- und Sichtvermerke**

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteiligten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> Dez. III	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro